

K-2-5 V Haushalt und Finanzen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

2951 V Haushalt und Finanzen

2952 Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der
2953 Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den
2954 begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei
2955 trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und
2956 heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es
2957 Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

2958 Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu
2959 gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen
2960 Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich
2961 und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf
2962 nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale
2963 Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies,
2964 die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben
2965 zu fördern.

2966 Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild

2967 Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen
2968 Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf
2969 künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der
2970 Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen
2971 unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische
2972 Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts der
2973 strukturell bedingt geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits angehäuften
2974 Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-Strukturförderung
2975 in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass wir es bewältigen
2976 können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei unnötigem Beton zu
2977 sparen. Wir investieren dort, wo es für die Zukunft unserer Kinder sinnvoll ist,
2978 also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt unserer Natur.
2979 Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst beginnen.

2980 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, das Vermögen des Landes nicht
2981 nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch
2982 die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien
2983 genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige
2984 nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Wir benötigen eine
2985 Divestmentstrategie des Landes die Investitionen in Rüstung, Atom und Kohle
2986 sowie Produkte aus Kinderarbeit ausschließt. Gesetzlich abgesichert soll dies

2987 auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und Landesbeteiligungen gelten. Den
2988 Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote unterbreiten.

2989 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen
2990 Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

2991 Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen

2992 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu
2993 vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir
2994 uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die
2995 Ausgaben klimafreundlich getätigt und Einsparpotenziale gehoben werden.

2996 Landesverwaltung als Vorbild

2997 Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames
2998 Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben. Die Versorgung
2999 aller Landesliegenschaften soll ausschließlich mit Erneuerbare Energien
3000 erfolgen.

3001 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der
3002 Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken.
3003 Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag
3004 hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater
3005 Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen
3006 Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen
3007 einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

3008 Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen

3009 Verantwortungsvolle Politik muss sich an der Frage messen lassen, ob die ihr zur
3010 Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls
3011 eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit einer stetigen
3012 Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll dies
3013 mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

3014 Die Landesverwaltung soll für institutionell geförderte Träger und bei bereits
3015 langjährigen Fördervorhaben, die im Landeshaushalt verankerten Ausgaben
3016 spätestens 4 Monate nach Haushaltsbeschluss bescheiden und ausreichen. Wo
3017 möglich, soll auch mit 2-jähriger Bescheidung gearbeitet werden.
3018 Verwendungsnachweise für diese sind auf das unbedingt Nötige zu verringern und
3019 mit Pauschalen gearbeitet werden.

3020 Für Transparenz der Verwaltung sind alle Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie
3021 alle Verordnungen der Ministerien und allgemeingültige Anordnung der Landesämter
3022 der Öffentlichkeit am Tag der Verkündigung online verfügbar zu machen.

3023 Fördermittel bündeln – öffentliches Bankwesen stärken

3024 Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des
3025 Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits

3026 gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert, wie andererseits auch
3027 Doppelförderungen vermieden werden.

3028 Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir stärker an den Kriterien
3029 Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten. Die Vergabe von Fördermitteln an kleine
3030 und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür ist es wichtig, dass die
3031 Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird. Bei der Umsetzung von EU-
3032 Förderprogrammen soll es keine unnötigen Zusatzaufgaben des Landes geben.

3033 Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord/LB herauslösen und als
3034 selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Wirtschaft
3035 sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des
3036 Landes an der Nord/LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der
3037 Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere
3038 Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie
3039 transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur
3040 Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im
3041 Land.

3042 Landesvergaberecht reformieren

3043 Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und
3044 nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale,
3045 ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher
3046 Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller
3047 Auftragnehmenden soll dabei gesichert werden. Die Werkstätten für Menschen mit
3048 Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei der Vergabe öffentlicher
3049 Aufträge bevorzugt werden.

3050 Kommunen auskömmlich finanzieren

3051 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im
3052 Sinne der Bürger*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in
3053 erster Linie nach Einwohner*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von
3054 Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig
3055 attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die
3056 Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür
3057 einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen
3058 Flächenfaktor ergänzt werden.

3059 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene
3060 Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und
3061 sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die
3062 im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise
3063 erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der
3064 Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden. Der
3065 schwierigen Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte soll mit einer Globalen
3066 Minderausgabe mehr Flexibilität gegeben werden.

3067 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im
3068 FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer
3069 kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der
3070 Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen

3071 mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge
3072 erarbeitet. Die Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für
3073 weitere Mitglieder insbesondere Landtagsabgeordnete geöffnet werden.

3074 Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der
3075 Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen
3076 Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen
3077 Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige,
3078 Einnahme gegeben werden.

3079 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit
3080 Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage
3081 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.

3082 Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzip befolgt werden.
3083 Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den
3084 neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei
3085 Gesetzgebungsprozessen muss das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene
3086 mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch
3087 Bundesgesetze zu verhindern.